



PRESSEMITTEILUNG

Kirchhainer Anzeiger am 06.09.2017
(mit Foto Stimmzettel)

Bei Rückfragen:
Bürgermeister Olaf Hausmann
Tel. 06422 / 808-101
Fax 06422 / 808-102



Bundestagswahl 2017: Informationen zum Stimmzettel

Bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 stehen im Wahlkreis 171 Marburg, dem auch die Stadt Kirchhain zugerechnet wird, acht Bewerberinnen und Bewerber für die Erststimme (Wahlkreisstimme) sowie 18 Parteien für die Zweitstimme (Landesliste) auf dem amtlichen Stimmzettel zur Auswahl.

Der Deutsche Bundestag besteht regelmäßig aus 598 Abgeordneten. Jede/r Wähler/in hat zwei Stimmen.

Mit der Erststimme wird darüber entschieden, wer den Wahlkreis im Bundestag vertreten soll. Dabei ist die Auswahl für die Wählerinnen und Wähler auch diesmal recht groß. Im Wahlkreis 171 Marburg bewerben sich acht Kandidatinnen und Kandidaten um das Direktmandat. Gewählt ist - unabhängig vom Wahlergebnis der jeweiligen Partei - die Person, die kreisweit die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann.

Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Das Ergebnis der Zweitstimme entscheidet über die Sitzverteilung im Deutschen Bundestag. Dabei werden nur diejenigen Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der Stimmen oder mindestens drei Direktmandate erhalten haben (Sperrklausel). Bei den Landeslisten (Zweitstimme) treten in Hessen 18 Parteien an.

Auch wenn sie nicht zum ersten Mal am oberen rechten Rand des Stimmzettels eingestanzt ist, ergeben sich doch immer wieder Fragen nach Sinn und Zweck der Lochung. Eines vorweg; bei der Bundestagswahl sind alle Stimmzettel in Hessen gelocht. Das Wahlgeheimnis bleibt somit in jedem Fall gewahrt.

Die Markierung auf dem Stimmzettel ist notwendig, um blinden oder sehbehinderten Menschen die Abgabe ihrer Stimme ohne fremde Hilfe mittels einer standardisierten Schablone zu ermöglichen. Zusammen mit weiteren Unterlagen kann sich der betreffende Personenkreis alle notwendigen Informationen, speziell auch zur Stimmabgabe, schon im Vorfeld der Bundestagswahl besorgen. Die einschlägigen Materialien sind über den Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V. erhältlich.

Bürgermeister Olaf Hausmann macht in diesem Zusammenhang auf ein wichtiges Detail aufmerksam: „Die Schablonen müssen von jedem blinden oder sehbehinderten Wähler, der seine Stimme bei der Bundestagswahl 2017 abgeben will, selbst beschafft werden. Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Wahllokalen verfügen nicht über diese Hilfsmittel. Interessierte sollten daher möglichst bald an den Blinden- und Sehbehindertenbund herantreten und eine Wahlschablone anfordern.“

Kirchhain, 31.08.2017